

An die
Stadt Velbert
– Straßenverkehrsbehörde –
Am Lindenkamp 33
42549 Velbert

**Antrag auf eine Ausnahme-
genehmigung zur Bewilligung
von Parkerleichterungen nach
§ 46 StVO für Schwerbehinderte
außerhalb der „aG“-Regelung**

Antragsteller/in

Name, Vorname	Geburtstag und –ort
Straße, Hausnummer	Wohnort
Telefonnummer für Rückfragen	E-Mailadresse für Rückfragen

Ich beantrage Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderungen außerhalb der „aG“-Regelung gemäß Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.08.2022 Aktenzeichen III B 3-58.91.05 und Erlass vom 30.11.2015 Aktenzeichen III B 3 – 78-12/6.

Ich erfülle die gesundheitlichen Voraussetzungen (siehe Rückseite).

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Folgende Anlagen sind beizufügen:

Versorgungsamts-Ausweis _____ gültig bis _____
mit Merkzeichen G und B(*)

oder Bescheinigung des Versorgungsamtes

und ggf. ärztliches Attest vom _____

Verfügung (wird von der Straßenverkehrsbehörde ausgefüllt)

Dem/Der Antragsteller/in erteilt:

Ausnahmegenehmigung Nr. _____ gültig bis _____

Orangefarbener Parkausweis Nr. _____ gültig bis _____

Im Auftrag

Velbert, _____

Gesundheitliche Voraussetzungen

- **Schwerbehinderte/r mit den Merkzeichen G und B(*) und einem GdB von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen und der Lendenwirbelsäule (z.B. aufgrund orthopädischer oder neurologischer Erkrankungen, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken und nicht das Merkzeichen aG begründen)**
- **Schwerbehinderte/r mit den Merkzeichen G und B(*) und einem GdB von 50 für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von 70 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane (Herzleistungsminderung, Lungenfunktionseinschränkung).**
- **Schwerbehinderte/r mit den Merkzeichen G und B(*) mit zentral bedingten Gleichgewichtsstörungen und (oder) neuromuskulären Erkrankungen mit einem GdB 70, die sich auf das Gehvermögen auswirken und zusätzlich einem GdB 50 für Beeinträchtigungen der unteren Extremitäten und (oder) der Lendenwirbelsäule (soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken).**
- **Schwerbehinderte/r mit organisch bedingten Funktionsstörungen des Darms mit mindestens einem GdB 60 (z.B. Funktionsverlust des Afterschließmuskels mit Einzel-GdB 50 und chronische Darmentzündung mit Einzel-GdB 30). Tumore bleiben dabei außer Betracht, soweit keine Funktionsstörungen im genannten Umfang bestehen.**
- **Schwerbehinderte/r mit organisch bedingten Funktionsstörungen des Darms und der Harnableitung mit mindestens einem GdB 70 (z.B. Morbus Crohn mit Einzel-GdB 50 und Harninkontinenz mit Einzel-GdB 40). Tumore bleiben außer Betracht, soweit keine Funktionsstörungen im genannten Umfang bestehen.**

(*) In Nordrhein-Westfalen (NRW) ist es möglich, auch ohne das Merkzeichen B Parkerleichterungen zu erhalten. Die Parkerleichterung gilt dann nur in NRW.